



PLANUNGSVERBAND REGION OBERLAND

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Planungsausschusses am 20.02.2020
im Saal des Gasthauses Zur Mühle in Beuerberg

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Niederschrift der letzten Sitzung des Planungsausschusses vom 17.10.2019
3. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 und Entlastung
- Beschluss -
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020
- Beratung und Beschluss -
5. Fortschreibung des Regionalplans
Kap. Teil B II „Siedlungswesen“
- Vorstellung und Diskussion des Eckpunktepapiers und Beschluss -

Kap. Teil B IX „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“
- Sachstandsbericht -
6. Sonstiges

Anwesend: Verbandsvorsitzender Josef Niedermaier
Mitglieder des Planungsausschusses lt. Anwesenheitsliste

Entschuldigt: Michael Asam
Albert Hadersbeck (Stellvertreter von Michael Asam)
Adolf Hornsteiner
Dr. Sigrid Meierhofer
Arno Nunn (Stellvertreter von Adolf Hornsteiner)
Josef Steigenberger

Außerdem nahmen an der Sitzung teil:

Regierung von Oberbayern: Regionsbeauftragte Cornelia Drexl
Dr. Matthias Kraus
Thomas Bläser
Dr. Matthias Schuh

Planungsverband: Sabine Holzinger, Geschäftsführerin
Karin Steiner, Geschäftsstelle

Vorsitz: Verbandsvorsitzender
Landrat Josef Niedermaier

Protokoll: Karin Steiner, Sabine Holzinger

Beginn der Sitzung: 9.40 Uhr

Ende der Sitzung: 12.10 Uhr

Anlage: Anwesenheitsliste

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind. Der Ausschuss ist **beschlussfähig**, nachdem die Mehrheit der Mitglieder bzw. der stimmberechtigten Vertreter anwesend ist.

TOP 1: Bekanntgaben

Dem Vorsitzenden liegen keine Bekanntgaben vor.

TOP 2: Niederschrift der letzten Sitzung des Planungsausschusses vom 17.10.2019

Der Vorsitzende fragt nach, ob es Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung des Planungsausschusses vom 17.10.2019 gibt.

Beschluss:

Mit der Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses vom 17.10.2019 besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3: Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 und Entlastung - Beschluss -

Frau Katharina Mair stellt die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 vor:

Der Entwurf der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2019 liegt den Mitgliedern des Planungsausschusses vor.

Die Abwicklung des Haushalts vollzog sich sehr zufriedenstellend. Die Haushaltsansätze konnten im Regelfall unterschritten bzw. zumindest eingehalten werden. Soweit Überschreitungen zu verzeichnen waren, konnten diese im Rahmen der Deckungsmöglichkeiten des Kommunalhaushaltsrechts abgedeckt werden.

Aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung ergab sich ein Überschuss in Höhe von **3.204,72 Euro**, der an den Vermögenshaushalt und schließlich der Rücklage zugeführt werden konnte. Die Rücklage weist nach Abschluss des Haushaltsjahres zum 31.12.2019 einen Bestand von **7.720,55 Euro** auf.

Der Verwaltungshaushalt sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 151.203 € vor und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 6.152 € erhöht. Hauptkostenpunkt sind die Personal- und Sachkostenerstattungen an den Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen.

Um den entstehenden ungedeckten Finanzbedarf auszugleichen, erhebt der Verband von seinen Mitgliedern eine Verbandsumlage (§ 16 Abs. 2 der Verbandssatzung) in Höhe von 88.253 €.

Der Berechnung der Verbandsumlage liegen gemäß § 16 Abs. 3 der Verbandssatzung die Umlagekraftzahlen 2020, nach den Angaben des Bayer. Landesamtes für Statistik vom 11.11.2019 und der jeweilige Bevölkerungsstand der Landkreise zum 31.12.2018 zu Grunde.

Landkreis	Einwohner 31.12.2018	Umlagekraft- zahlen 2020 €	½-Anteil nach Einwohner €	½-Anteil nach Umlagekraft €	Verbands- umlage €
Bad Tölz - Wolfratshausen	127.227	153.764.482	12.454,48	11.981,21	24.435,70
Garmisch - Partenkirchen	88.467	101.534.586	8.660,20	7.911,50	16.571,70
Miesbach	99.726	137.340.297	9.762,36	10.701,45	20.463,81
Weilheim - Schongau	135.348	173.671.247	13.249,46	13.532,33	26.781,79
Summe	450.768	566.310.612	44.126,50	44.126,50	88.253,00

Es ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.500 € geplant. Die Zuweisung nach Art. 12 BayLplG ist somit nicht gefährdet.

Der Stand zum 01.01.2020 betrug 7.720,55 €. Bei planmäßiger Abwicklung des Haushalts 2020 – und unter Berücksichtigung der Planannahmen aus 2019 – wird die allg. Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres 2020 einen Stand von 6.220,55 € ausweisen.

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in der heute vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5: Fortschreibung des Regionalplans

Kap. Teil B II „Siedlungswesen“

- Vorstellung und Diskussion des Eckpunktepapiers und Beschluss -

Kap. Teil B IX „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“

- Sachstandsbericht -

Der Vorsitzende teilt mit, dass das vorab versandte Eckpunktepapier heute vorgestellt und diskutiert werden solle.

Dr. Matthias Schuh eröffnet die Präsentation mit dem Kapitel Teil B II „Siedlungswesen“ und der Vorstellung der Inhalte des Eckpunktepapiers.

(Die Präsentation ist auf der Homepage des Planungsverbandes unter Verbandsarbeit – Sitzungen eingestellt).

Dr. Schuh stellt zunächst wesentliche Wirkzusammenhänge zwischen Demographie, Siedlungs- und Verkehrsentwicklung dar. Anschließend erläutert er die Eckpunkte im Themenbereich der „Ressourceneffizienten Siedlungsentwicklung“. Auf Folie 10 spricht er die Erschließungs- und Folgekosten pro Wohneinheit in Abhängigkeit der Siedlungsform an.

Herr Jakob Eglseder äußert seine Bedenken gegen kompakte Mehrfamilienhäuser, er befürchtet, dass hierdurch soziale Brennpunkte entstehen könnten.

Der Vorsitzende erwidert, dass bei der Flintkaserne in Bad Tölz damals durch einen Anteil an Eigentumswohnungen diesem Aspekt entgegengewirkt wurde und eine Durchmischung stattgefunden hatte. Außerdem wäre die Zukunft nicht ausschließlich bei kompakten Mehrfamilienhäusern zu sehen, sondern auch anteilig in Reihenhäusern und freistehenden Mehrfamilienhäusern oder auch Doppelhäusern. Der Vorsitzende erläutert weiter, die Zukunft dürfe man nicht nur im Bau von Einfamilienhäusern sehen, sondern in kompakteren Wohnweisen. Er fährt fort, dass derzeit so viel Wohnraum zur Verfügung stünde wie noch nie, der Pro-Kopf-Wohnraum sei auf ca. 49 m² pro Person in unserer Region angestiegen.

Frau Magdalena Gröbmaier begrüßt die Aufnahme der Quartiersentwicklung in der Bauleitplanung mit der Abstimmung der Siedlungs-, Infrastruktur-, Gewerbe- und Freiraumentwicklung und fordert noch die Aufnahme von Kaltluftschneisen in das Leitbild sowie der Alternativenprüfung für privilegierte landwirtschaftliche Betriebe.

Herr Thomas Bläser fährt mit der Lenkung der Siedlungsentwicklung (Folie 14) fort.

Herr Markus Hörmann äußert Bedenken gegen die organische Siedlungsentwicklung bei Gewerbeansiedlungen, weil kleineren Gemeinden aus der Historie heraus die Möglichkeit verwehrt bleiben wird, größere Gewerbebetriebe anzusiedeln.

Der Vorsitzende erwidert, dass dieses System schon eine gewisse Flexibilität mitbringen muss.

Georg von Preysing stimmt dem Vorsitzenden zu, dass eine gewisse Flexibilität in der gesamten Region notwendig sei, da es bereits innerhalb des Landkreises sehr große Unterschiede gäbe.

Herr Thomas Bläser merkt an, dass die organische Siedlungsentwicklung insbesondere für den gewerblichen Bereich sehr schwer zu bemessen sei. Deshalb gilt es hier die Probleme, die mit einer überdimensionierten, nicht-organischen Gewerbeentwicklung verbunden sind, verbal mit Bezug auf die Lage-Beziehung zu verdeutlichen.

Herr Bläser fährt mit Folie 19 der Lenkung der Siedlungsentwicklung fort.

Herr Josef Bierschneider fragt nach, ob die Hauptorte (Folie S. 23) verbal beschrieben werden oder ob eine Karte die Hauptorte identifiziert.

Herr Thomas Bläser antwortet, dass eine Identifizierung der Hauptorte in Abstimmung mit den Kommunen vorgenommen werden soll. In welcher Form die identifizierten Hauptorte in den Regionalplan aufgenommen werden, wäre dann vom Planungsausschuss zu beschließen.

Herr Thomas Holz möchte wissen, was die Formulierung in der Präsentation „in Abstimmung mit der Kommune“ genau bedeutet. Er fragt außerdem nach, wieviel Mitspracherecht jede Kommune hat und weist auf die kommunale Planungshoheit hin und fragt weiter, wenn der Hauptort einmal abgestimmt sei, könne der Gemeinderat dann auch noch eine abweichende Entscheidung selbständig treffen.

Herr Thomas Bläser erklärt, dass die Abstimmung mit den Kommunen nach den Kommunalwahlen erfolgen soll. Zur Vorbereitung werden entsprechende Unterlagen für die Kommunen ausgearbeitet, in denen die fachliche Sicht und Spielraum dargelegt wird. Die Kommunen werden dazu angehalten, unter Berücksichtigung ihrer Entwicklungsvorstellungen strategisch Position zu beziehen und eine Konkretisierung der Hauptorte vorzunehmen.

Dr. Matthias Kraus ergänzt die Sicht der Höheren Landesplanungsbehörde, dass die kommunale Planungshoheit nicht in Frage gestellt wird. Aufgabe des Regionalen Planungsverbands sei es, sich mit Fragen auseinanderzusetzen, die über die Grenzen der einzelnen Kommunen hinausreichen wie z.B. in den Bereichen der Siedlungs- oder der Verkehrsentwicklung. Für den Regionalen Planungsverband

besteht die Möglichkeit über den Regionalplan den Kommunen einen Entwicklungsrahmen und Leitplanken vorzugeben. Diese Aufgaben gilt es im Verband und mit den Gemeinden strategisch zu entwickeln und zu diskutieren.

Dr. Matthias Schuh fährt mit Folie 24 fort „Vermeidung von Zersiedelung durch Erhalt des Freiraums sowie Schutz von bäuerlichen Weilern und Einzelgehöften vor weiterer Siedlungstätigkeit“. Dr. Schuh unterstreicht die Notwendigkeit der Vermeidung einer weiteren Zersiedelung. Denn in der Region Oberland gibt es nach Daten des Zensus 2011 bereits über 3.000 Siedlungseinheiten mit mindestens 3 Einwohnern. Die Region ist vielerorts durch Streubebauung gekennzeichnet mit den damit verbundenen Nachteilen. Dr. Schuh fasst noch das weitere Vorgehen zusammen, demnach würde die Abstimmung mit den Gemeinden zu den Bereichen der verstärkten Siedlungsentwicklung und Hauptorten sowie Verkehr anstehen.

Der Vorsitzende bedankt sich ganz herzlich bei Herrn Bläser und Herrn Dr. Schuh für das Erstellen des Arbeitspapiers, der Präsentation und den Vortrag.

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt die auf Grundlage des Arbeitspapiers vom 13.02.2020 vorgestellten Eckpunkte zur Fortschreibung Kapitel B II „Siedlungswesen“ zustimmend zur Kenntnis. Er beauftragt die Regionsbeauftragte, auf dieser Grundlage und den Anmerkungen der Sitzung vom 20.02.2020 in Abstimmung mit den Kommunen zu treten und einen Fortschreibungsentwurf zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Dr. Matthias Schuh gibt noch kurz einen Sachstandsbericht zu Kapitel Teil B IX „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“. Es fanden Abstimmungen zu den Inhalten der Verkehrsfortschreibung mit den ÖPNV-Vertretern der Landkreise und mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft statt. Es stehen noch die Abstimmungen mit den Kommunen aus, insbesondere zu Fragen des motorisierten Individualverkehrs. Diese werden zusammen mit den Abstimmungen zur Siedlungsentwicklung mit den Kommunen durchgeführt.

TOP 6: Sonstiges

Der Vorsitzende gibt noch bekannt, dass der Planungsverband von der Regierung von Oberbayern zur Planfeststellung der Verlängerung S7 Wolfratshausen-

Geretsried; 1. Tektur, um Stellungnahme gebeten wurde. Der Planungsverband wird nach Rücksprache mit der Regionsbeauftragten eine Stellungnahme abgeben.

Der Vorsitzende gibt weiter bekannt, dass voraussichtlich im Juli die Verbandsversammlung mit der Bestellung der Mitglieder des Planungsausschusses und deren Vertreter, sowie die Wahl des Verbandsvorsitzenden und dessen Vertreter stattfinden wird. Danach wird es zwei Sitzungen des Planungsausschusses geben, welche Termine die Geschäftsstelle noch bekanntgeben wird.

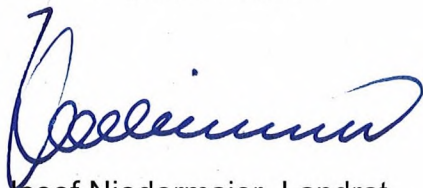
In der Region Oberland wird ein Forschungsprojekt zum Thema Flächensparen mit Prof. Jacoby (Universität der Bundeswehr München) und Prof. Job (Universität Würzburg) in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen durchgeführt. Der Projektraum ist auf den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen begrenzt. Das Projekt zielt darauf ab, das Flächenmonitoring für die Landes- und Regionalplanung zu verbessern und somit zur Umsetzung der Flächensparoffensive Bayern positiv beizutragen. Der unterfränkische Landkreis Rhön-Grabfeld wird auch an diesem Forschungsprojekt teilnehmen.

Der Vorsitzende gibt noch einen kleinen Rückblick: in der letzten Amtsperiode trafen sich die Verbandsversammlung 3 - und der Planungsausschuss 13 - mal zu Sitzungen. Darüber hinaus wurde die Lenkungsgruppe zur Vorbereitung und Begleitung des Strukturgutachtens gebildet, das 2018 abgeschlossen wurde.

Zum Schluss bedankt sich der Vorsitzende bei den Mitgliedern des Planungsausschusses, bei der Regierung von Oberbayern sowie der Geschäftsstelle und der Verwaltung recht herzlich für das Engagement, die Motivation und die wertvollen zielführenden Diskussionen.

Er stellt fest, dass keine Wortmeldungen mehr vorliegen und schließt die Sitzung um 12:10 Uhr.

Bad Tölz, 28.04.2020



Josef Niedermaier, Landrat
Verbandsvorsitzender



Sabine Holzinger
Geschäftsführerin



Karin Steiner
Schriftführerin